Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5806

16. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Marion Caspers-Merk, Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Klaus Lohmann (Witten), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Richard Schuhmann (Delitzsch), Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes durch Beendigung von Produktion und Einsatz teilhalogenierter FCKW

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht nimmt weiter zu und hat inzwischen auch über der Nordhalbkugel bedrohliche Ausmaße angenommen. Im März dieses Jahres wurde von der World-Meteorological-Organisation über Teilen Skandinaviens und Großbritanniens bereits Verluste von nahezu der Hälfte des lebenswichtigen Höhenozons festgestellt. Der endgültige Nachweis ist inzwischen erbracht: Auch für den arktischen und europäischen Ozonschwund sind in erster Linie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) verantwortlich.

Ungeachtet der durch den Abbau der stratosphärischen Ozonschicht drohenden Gefahren für Mensch und Natur dürfen auch in Deutschland noch große Mengen dieser gefährlichen Stoffgruppe produziert und verwendet werden – weit über die Jahrtausendwende hinaus. Insbesondere der anhaltende Einsatz teilhalogenierter FCKW (H-FCKW) verzögert deutlich die Regenerationsfähigkeit der Ozonschicht.

Während vollhalogenierte FCKW in Deutschland bislang weitgehend substituiert wurden, stagniert der Verbrauch von H-FCKW in den letzten zwei Jahren bei rd. 10 000 Tonnen. Die Produktion liegt derzeit bei rd. 14 000 Tonnen (R 22). H-FCKW werden in Deutschland zu etwa gleichen Teilen für Kühl- und Isolierzwecke eingesetzt. Während die Verwendung des Kältemittels R 22 nach der bundesdeutschen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung in Neuanlagen noch bis zum 1. Januar 2000 erlaubt ist, existieren für die nicht minder ozonschädigenden und treibhauswirksamen

H-FCKW 141 b/142 b, die zur Aufschäumung von Dämmstoffen verwendet werden, bislang keinerlei Ausstiegsfristen innerhalb des Chemikaliengesetzes. Die EG-Verordnung 3093/94 erlaubt ihre Anwendung noch bis zum 1. Januar 2015.

H-FCKW wurden Ende der 80er Jahre als Übergangsstoffe für die Substitution vollhalogenierter FCKW entwickelt. Inzwischen lassen sich Dämmstoffe mit Naturgasen herstellen, auch im Kältebereich stehen für nahezu alle Anwendungen umweltfreundlichere Ersatzstoffe zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der dramatischen Zerstörung der Ozonschicht müssen teilhalogenierte FCKW zügig substituiert werden.

Einige Unternehmen haben diese Herausforderung angenommen. In den vergangenen Jahren entwickelten sie klimafreundliche Schäumungs- und Kühlverfahren. Einzelne Supermarktketten und Dämmstoffproduzenten verpflichteten sich zu ihren Einsatz.

Diese beispielhaften Selbstverpflichtungen drohen ins Leere zu laufen, wenn der Gesetzgeber nun nicht nachzieht und für einheitliche Marktbedingungen sorgt. Selbstverpflichtungen allein reichen nicht aus, um H-FCKW kurzfristig vom Markt zu verdrängen. Dies zeigen die jüngsten Entwicklungen in Sachsen-Anhalt. Ein spanischer Dämmstoffhersteller baut hier gegenwärtig eine neue Fabrik zur Produktion von Dämmstoffen auf der Basis von H-FCKW. Dieses Beispiel unterstreicht die Notwendigkeit ordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Im übrigen ist auf die gesetzlichen Maßnahmen anderer europäischer Staaten zu verweisen. Österreich, Dänemark, Schweden und Luxemburg gehören zu den Ländern, die den H-FCKW-Ausstieg konsequenter verfolgen als die Bundesrepublik Deutschland. Schweden verbietet den H-FCKW-Einsatz zur Herstellung von Dämmstoffen bereits ab dem 1. Januar 1997, 18 Jahre früher als die Bundesrepublik Deutschland.

Auch die bundesdeutsche FCKW-Halon-Verbots-Verordnung aus dem Jahre 1991 muß den veränderten Rahmenbedingungen endlich Rechnung tragen und bedarf einer zügigen Novellierung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. über eine Änderung der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sicherzustellen, daß H-FCKW als Treibmittel zur Herstellung von Dämmstoffen und als Kältemittel in Neuanlagen ab dem 1. Januar 1998 nur noch dann zum Einsatz kommen, wenn keine umweltfreundlichen Alternativen zur Verfügung stehen;

2. für die Umrüstung von in Betrieb befindlichen Kälte- und Klimaanlagen (Altanlagen) die Substitution von H-FCKW innerhalb von 30 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verwendungsbeschränkungen festzulegen;

3. ein nationales Herstellungsverbot von H-FCKW ab dem 1. Juli 2000 zu erlassen;

4. bei der EU darauf hinzuwirken, daß die entsprechenden Verwendungsverbotsvorschriften der EG-Verordnung 3093/94

vom 15. Dezember 1994 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, auf das Jahr 2000 vorgezogen werden.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Wolfgang Behrendt
Marion Caspers-Merk
Dr. Liesel Hartenstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Friedhelm Julius Beucher
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Klaus Lohmann (Witten)
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333